

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2012/01740

Datum: 28.11.2012

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung	12.12.2012	öffentlich	Vorberatung
Rat	19.12.2012	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 117a "Auf dem Höchst" -Aufstellungsbeschluss-

Beschlussvorschlag

1. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Bürgererörterung - sowie gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange - beauftragt.
3. Der Entwurf der Begründung nebst beiliegender Plankarte zur Abgrenzung des Geltungsbereiches wird beschlossen.

Begründung

Zum Inhalt und Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes wird auf den beigefügten Entwurf der Begründung sowie die Plankarte zur Abgrenzung des Geltungsbereiches verwiesen.

Meckenheim, den 28.11.2012

Mario Mezger
Sachbearbeiter

Waltraud Leersch
Leiterin

Anlagen:

- Anlage 1 Begründung (Stand: Dezember 2012)
- Anlage 2 Plankarte mit Abgrenzung des Geltungsbereichs

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen